

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

**BLOCH3 Projektentwicklung GmbH, EVN Naturkraft
GmbH und ImWind Erneuerbare Energie GmbH;
Windpark Ebenthal**

TEILGUTACHTEN BRANDSCHUTZ INKL. RISIKOANALYSE

**Verfasser:
Ing. Martin Swoboda**

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht,
WST1-UG-106

1. Einleitung:

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerinnen BLOCH3 Projektentwicklung GmbH, EVN Naturkraft GmbH und ImWind Erneuerbare Energie GmbH beabsichtigen mit dem Projekt Windpark Ebenthal die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen in der Gemeinde Ebenthal mit einer Gesamtnennleistung von 29,8 MW.

Standortgemeinde	KG	Betroffenheit
Ebenthal	Ebenthal	Anlagenstandorte, Wegebau, Verkabelung
Spannberg	Spannberg	Verkabelung
Angern an der March	Ollersdorf	Verkabelung, Wegebau
Prottes	Prottes	Verkabelung, Wegebau

Anlagentypen:

- 2 x Vestas V172 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 164 m
- 2 x Vestas V162 (5,6 MW) mit Nabenhöhe 148 m
- 1 x Vestas V136 (4,2 MW) mit Nabenhöhe 85 m (82 m + 3 m)

Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale

	Vestas V172	Vestas V162	Vestas V136
Nennleistung	7,2 MW	5,6 MW	4,2 MW
Rotordurchmesser	172 m	162 m	136 m
Überstrichene Fläche	23.235 m ²	20.612 m ²	14.527 m ²
Nabenhöhe ab GOK*	164 m	148 m	85 m (82 m + 3 m)
Bauhöhe ab GOK*	250 m	229 m	153 m
Drehzahl, dynamischer Betriebsbereich	4,3–12,1 U/min	4,3 – 12,1 U/min	5,6 – 14,0 U/min

*GOK = Geländehöhe

Wegebau und Kranstellflächen

Für das ggst. Projekt ist ein Ausbau des bestehenden Wegenetzes erforderlich. Permanente Wegebaumaßnahmen betreffen Trompeten sowie Stichwege zu den geplanten Anlagenstandorten. Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Montageplätze erforderlich (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet). Permanente Kranstellflächen bleiben für Reparaturen und Wartungen bestehen.

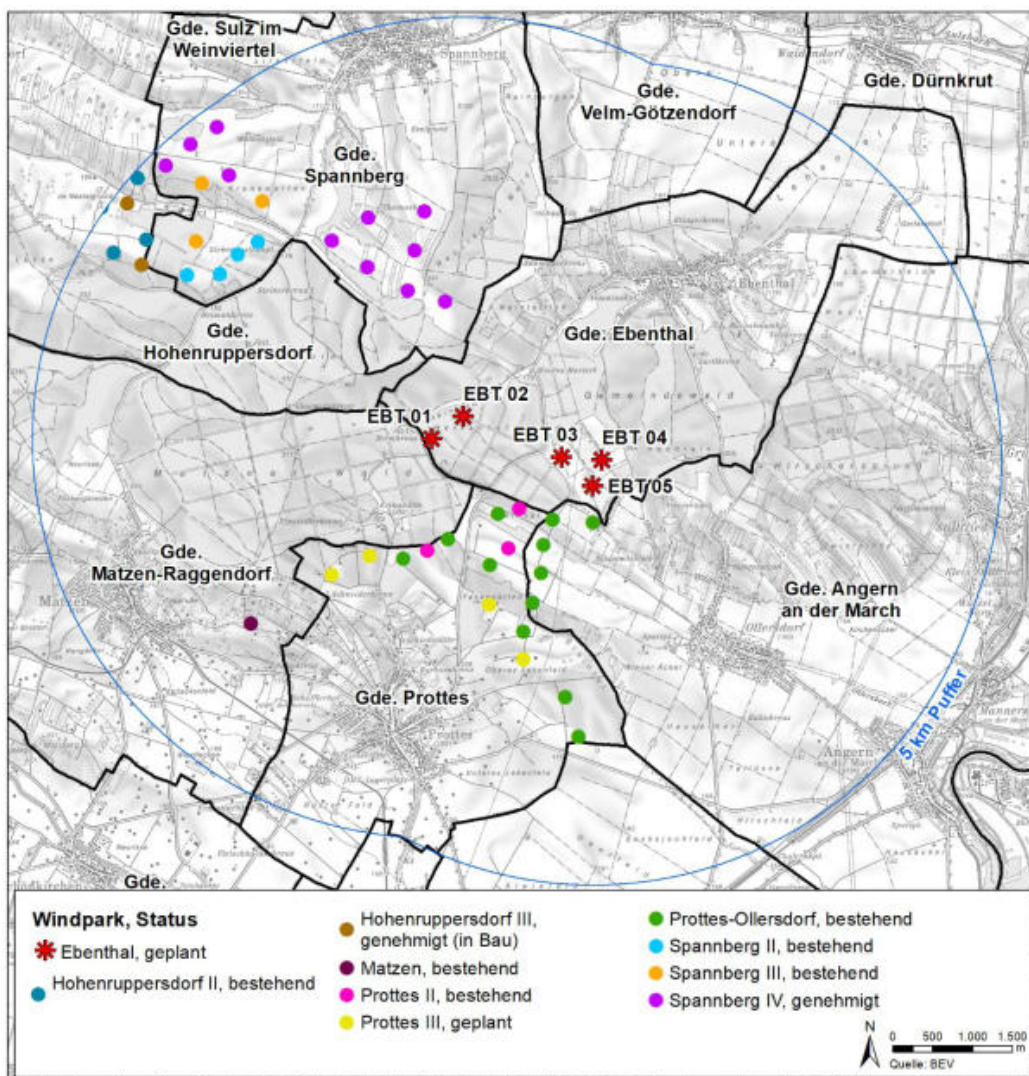
Windparkverkabelung

Die neu geplante 30 kV Windparkverkabelung der geplanten Anlagen soll insgesamt über 3 Stränge abgeleitet werden. Hierfür sind zwei Planungstrassen vorgesehen, die im Rahmen der ggst. UVP-Genehmigung geprüft werden sollen, Trasse 1 verläuft zum Umspannwerk Prottes und Trasse 2 in das Umspannwerk Spannberg.

Vorhabensgrenze

Die elektrotechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse des vom Windpark kommenden Erdkabels in den Umspannwerken Prottes und Spannberg dar. Die bautechnische sowie verkehrstechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens bilden die Einfahrten von der Landesstraße L11 in das landwirtschaftliche Wegenetz.

Übersichtsplan Windparks



1.2 Rechtliche Grundlagen:

§3 Abs. 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

... (3) Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (konzentriertes Genehmigungsverfahren).

Aus materieller (inhaltlicher) Sicht sind gemäß § 12a UVP-G 2000 bei der Erstellung der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen die Anforderungen des § 17 Abs. 2 und 5 des UVP-G 2000 zu berücksichtigen:

.... (2) Soweit dies nicht schon in anzuwendenden Verwaltungsvorschriften vorgesehen ist, gelten im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zusätzlich nachstehende Genehmigungsvoraussetzungen:

- 1. Emissionen von Schadstoffen, einschließlich der Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (P-FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃), sind nach dem Stand der Technik zu begrenzen,*
- 2. die Immissionsbelastung zu schützende Güter ist möglichst gering zu halten, wobei jedenfalls Immissionen zu vermeiden sind, die*
 - a) das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen gefährden,*
 - b) erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder*
 - c) zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn/Nachbarinnen im Sinne des § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen,*
- 3. Abfälle sind nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder zu verwerten oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß zu entsorgen.*

.... (5) Ergibt die Gesamtbewertung, dass durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere auch durch Wechselwirkungen, Kumulierung oder Verlagerungen, unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen, insbesondere des Umweltschutzes,

schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können, ist der Antrag abzuweisen. Bei Vorhaben der Energiewende darf eine Abweisung nicht ausschließlich aufgrund von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds erfolgen, wenn im Rahmen der Energieraumplanung eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Abwägung sind auch relevante Interessen der Materiengesetze oder des Gemeinschaftsrechts, die für die Realisierung des Vorhabens sprechen, zu bewerten. Dabei gelten Vorhaben der Energiewende als in hohem öffentlichem Interesse.

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

Dem Sachverständigen wurden die Unterlagen mit NÖ Box zur Vorprüfung am 20.03.2025 mit der Aufgabenstellung in der Form eines e-mails übermittelt und zum download freigegeben. Mit 13.02.2026 wurden neuerlich Unterlagen mit der Downloadmöglichkeit NÖ Box zur Verfügung gestellt. Bei den neuerlich übermittelten Unterlagen wurde nur das Einlagenverzeichnis und die Technische Beschreibung des Vorhabens geändert Diese beiden Dokumente haben keinen Einfluss auf das Dokument der Vorprüfung.

Nr.	Plantitel	Dokumentnummer	Einlage Nr.	Datum
1	Einlagenverzeichnis	Ruralplan	01	13.03.2025 14.01.2026
2	Technische Beschreibung des Vorhabens	Ruralplan	B0101	10.02.2025 14.01.2026
3	Lageplan Windpark	Ruralplan	B0202	12.02.2025
4	Detailpläne - Anlagenstandorte	Ruralplan	B0204	12.02.2025
	<u>Dokumente für Vestas V172</u>			
5	Allgemeine Beschreibung EnVentus™	Vestas 0112-2836 V01	C0401	21.09.2022
6	Herstellererklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten für die EnVentus™ Plattform	Vestas 0110-4483 V09	C0402	20.07.2023
7	Brandschutzkonzept TÜV SÜD	TÜV Süd E1921-3	C0812	27.02.2023

8	Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage	Vestas 0116-1100 V01	C0809	30.03.2023
9	Allgemeine Beschreibung – EnVentus Feuerlöschsystem	Vestas 0091-7188 V00	C0815	26.11.2018
10	Maßnahmen an Vestas WEA der EnVentus Plattform zur Erlangung einer Ausnahmegewilligung nach § 11 Elektro-Technik-Gesetz (ETG) für den Windpark Ebenthal „Enventus Plattform mit CHT“	Vestas 0042-7274	E0101	25.03.2024
11	Stellungnahme Ester Transformator	Vestas 0090-1026 V01	C0911	18.11.2019
12	WEA Risikoanalyse für Behörden-einreichung Ausnahmegewilligung	-	E0104	12.05.2022
13	Bemerkungen zur Risikoanalyse	Vestas 0042-6956	E0105	05.08.2022
	<u>Dokumente für Vestas V162</u>			
14	Allgemeine Beschreibung EnVentus™	Vestas 0081-5017 V08	C0501	11.01.2022
15	Herstellererklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten für die EnVentus™ Plattform	Vestas 0079-1589 V11	C0502	14.06.2022
16	Generisches Brandschutzkonzept TÜV SÜD	TÜV SÜD	C0813	19.12.2022
17	Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage	Vestas 0116-1100 V01	C0809	30.03.2023
18	Allgemeine Beschreibung – EnVentus Feuerlöschsystem	Vestas 0091-7188 V00	C0815	26.11.2018
19	Maßnahmen an Vestas WEA der EnVentus Plattform zur Erlangung einer Ausnahmegewilligung nach § 11 Elektro-Technik-Gesetz (ETG) für den Windpark Ebenthal „Enventus Plattform mit TST“	Vestas 0042-7274	E0102	25.03.2024
20	Stellungnahme Ester Transformator	Vestas 0090-1026 V01	C0911	18.11.2019
21	WEA Risikoanalyse für Behörden-einreichung Ausnahmegewilligung	-	E0104	12.05.2022
22	Bemerkungen zur Risikoanalyse	Vestas 0042-6956	E0105	05.08.2022

	<u>Dokumente für Vestas V136</u>			
23	Allgemeine Beschreibung 4 MW Plattformen	Vestas 0067-7060 V08	C0601	08.11.2021
24	Generisches Brandschutzkonzept TÜV SÜD	TÜV SÜD	C0814	08.08.2024
25	Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage	Vestas 0062-3433 V06	C0811	07.03.2024
26	Maßnahmen an Vestas WEA der 2/3/4MW Plattform zur Erlangung einer Ausnahmegewilligung nach § 11 Elektro-Technik-Gesetz (ETG) für den Windpark Ebenthal 4 MW Plattform“	Vestas 0042-7274	E0103	25.03.2024
27	Stellungnahme Ester Transformator	Vestas 0090-1026 V01	C0911	18.11.2019
28	WEA Risikoanalyse für Behörden-einreichung Ausnahmegewilligung	-	E0104	12.05.2022
29	Bemerkungen zur Risikoanalyse	Vestas 0042-6956	E0105	05.08.2022

Beurteilungsgrundlagen des Sachverständigen

1.	Arbeitsstättenverordnung BGBl.II Nr. 324/2014.
2.	DFV Fachempfehlung „Einsatzstrategien an Windenergieanlagen 16.05.2012
3.	Windenergieanlagen (WEA) Leitfaden für den Brandschutz VdS 3523: 2008-07 (01)
4.	Merkblatt für die Feuerwehr im Hinblick auf den brandschutztechnischen Einrichtungen und die Standard – Einsatz –Maßnahmen WEA NÖ Landesfeuerwehrverband
5.	TRVB 152 S 21 Gaslöschanlagen Stand 04/2021
6.	TRVB 123 S 23, Automatische Brandmeldeanlagen
7.	TRVB 114 S 22 Anschaltebedingungen automatischer Brandmeldeanlagen an die öffentlichen Feuerwehren
8.	TRVB B 110 15 Brandschutz in Kabel- und Installationsschächten Stand 04/2021
9.	TRVB O 117 24 Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung
10.	TRVB O 104 17 Brandgefahr bei Feuer- und Heißenarbeiten
11.	TRVB O 119 21 Organisatorischer Brandschutz

3. Fachliche Beurteilung:

Das Teilgutachten wird für die Errichtungsphase, die Betriebsphase und die Störfallbeurteilung, gegliedert in Befund-Gutachten-Auflagen, erstellt.

1. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?
2. Sind die der Beurteilung des Brandrisikos in den übermittelten Unterlagen zugrunde gelegten Annahmen plausibel, schlüssig und nachvollziehbar und im Vorhaben umgesetzt?
3. Übersteigt die Gefährdung, welche von dem beantragten Vorhaben infolge des Brandrisikos ausgeht, das allgemein gesellschaftlich akzeptierte Risiko?
4. Gibt es aus Ihrem Fachbereich Bedenken gegen das Vorhaben, wenn ja, welche?

Befund:

Herr Ing. Martin Swoboda wird im Verfahren gemäß § 5 iVm den §§ 17ff und 20 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) betreffend das Vorhaben „Windpark Ebenthal“ vom Amt der NÖ Landesregierung am 10.06.2025 zum Sachverständigen für den Fachbereich Brandschutz inkl. Risikoanalyse bestellt.

Die BLOCH3 Projektentwicklung GmbH, EVN Naturkraft GmbH, ImWind Erneuerbare Energie GmbH hat um Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens Ebenthal Antrag gemäß § 3 Abs. 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. 2000, UVP-G 2000 angesucht.

Die Antragstellerinnen BLOCH3 Projektentwicklung GmbH, EVN Naturkraft GmbH und ImWind Erneuerbare Energie GmbH beabsichtigen mit dem Projekt Windpark Ebenthal die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen in der Gemeinde Ebenthal. Konkret ist angedacht,

2 x Vestas V172 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 164 m

2 x Vestas V162 (5,6 MW) mit Nabenhöhe 148 m

1 x Vestas V136 (4,2 MW) mit Nabenhöhe 85 m (82 m + 3 m)

Zu 2.1. Das Inhaltsverzeichnis der Fa. Ruralplan gibt einen passenden Überblick der mit Download bereitgestellten Unterlagen.

Zu 2.2. In der Vorhabensbeschreibung mit dem Datum 10.02.2025 dokumentiert Ruralplan TZ GmbH auf 90 Seiten das gesamte Vorhaben ausführlich. Dem Brandschutz ist das Kapitel 2.2.2. gewidmet.

Zu 2.3. Im Übersichtsplan werden die WEA in einem Großplan im Maßstab 1:3000 dargestellt. Aus diesem Plan ergibt sich ein Überblick über das gesamte Projekt.

Zu 2.4. In den Detailplänen wird jeder Standort im Maßstab 1:1.500 im WP Ebenthal umfangreich beschrieben und mit dem Plan werden alle wichtigen Bereiche für die WEA dargestellt.

Dokumente für Vestas V172

Zu 2.5. Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage Dokumentennr.: 0112-2836 V01 vom 21.09.2022 wird im Punkt 5.5 das Rauchmeldesystem und im Punkt 6.11 Brandschutz/Erste Hilfe beschrieben.

Zu 2.6. In der Herstellererklärung, Dokument 0110-4483 V10 vom 20.07.2023 wird im Punkt 14 auf weitere geltende Vestas Brandschutzdokumente verwiesen.

Zu 2.7. Im Brandschutzkonzept der Fa. TÜV Süd vom 27.02.2023 wird für EnVentus WEA der Fa. Vestas der Bauliche,- Technische und Organisatorische Brandschutz beschrieben. Es wird der Vorbeugende und der Abwehrende Brandschutz erklärt und es werden die Schutzziele definiert.

Zu 2.8. In dem Dokument der Fa. Vestas mit der Bezeichnung „Allgemeine Beschreibung EnVentus Brandschutz in der Windenergieanlage“ wird im Punkt 5 bis 8 der Brandschutz abgehandelt und beschreibt das gesamte Brandschutzsystem in der WEA.

Zu 2.9. Mit dem Dokument wird das installierte Feuerlöschsystem im Detail beschrieben, in welchen Bereichen die Löschanlage installiert wird und wie das System ausgelöst wird. Im GA werden dazu Vorschriften formuliert.

Zu 2.10. In dem Dokument wird beschrieben, warum für den Anlagentyp im Windpark Ebenthal eine Ausnahmegewilligung möglich ist. Der Technische Brandschutz und speziell das RaucherKennungs- und Löschesystem wird in dem Dokument ausführlich beschrieben.

Zu 2.11. In dem 6-seitigen Dokument wird das Löschesystem im Detail beschrieben und begründet und es wird versucht darzustellen, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten ein eventuell entstehendes Feuer gelöscht werden kann.

Zu 2.12. Die Fa. Vestas versucht mit der Risikoanalyse alle möglichen Gefahren zu beschreiben und hat diese farblich bewertet.

Zu 2.13. Mit den Bemerkungen zur Risikoanalyse wird versucht, die darin beschriebenen Punkte nochmals plausibel zu erklären.

Dokumente für Vestas V162

Zu 2.14. Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage Dokumentennr.: 0081-5017 V08 vom 15.01.2022 wird im Punkt 5.5 das Rauchmeldesystem und im Punkt 6.11 Brandschutz/Erste Hilfe beschrieben.

Zu 2.15. In der Herstellererklärung, Dokument 0079-1589 V10 vom 14.06.2022 wird im Punkt 15 auf weitere geltende Vestas Brandschutzdokumente verwiesen.

Zu 2.16. Im Generischen Brandschutzkonzept der Fa. TÜV Süd vom 19.12.2022 wird für EnVentus™ V165 und V162 WEA der Fa. Vestas der Bauliche,- Technische und Organisatorische Brandschutz beschrieben. Es wird der Vorbeugende und der Abwehrende Brandschutz erklärt und es werden die Schutzziele definiert.

Zu 2.17. In dem Dokument der Fa. Vestas mit der Bezeichnung „Allgemeine Beschreibung EnVentus Brandschutz in der Windenergieanlage“ wird im Punkt 5-8 der Brandschutz abgehandelt und es beschreibt das gesamte Brandschutzsystem in der WEA.

Zu 2.18. Mit dem Dokument wird das installierte Feuerlöschsystem im Detail beschrieben. In welchen Bereichen die Löschanlage installiert wird und wie das System ausgelöst wird. Im GA werden dazu Vorschriften formuliert.

Zu 2.19. In dem Dokument wird beschrieben, warum für den Anlagentyp im Windpark Ebenthal eine Ausnahmegewilligung möglich ist. Der Technische Brandschutz und speziell das Raucherkennungs- und Löschsystem wird in dem Dokument ausführlich beschrieben.

Zu 2.20. In dem 6-seitigen Dokument wird das Löschsystem im Detail beschrieben und begründet und es wird versucht darzustellen, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten ein eventuell entstehendes Feuer gelöscht werden kann.

Zu 2.21. Die Fa. Vestas versucht mit der Risikoanalyse alle möglichen Gefahren zu beschreiben und hat diese farblich bewertet.

Zu 2.22. Mit den Bemerkungen zur Risikoanalyse wird versucht, die darin beschriebenen Punkte nochmals plausibel zu erklären.

Dokumente für Vestas V136

Zu 2.23. Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage Dokumentenr.: 0067-7060 V08 vom 08.11.2021 wird im Punkt 5.5 das Rauchmeldesystem und im Punkt 6.11 Brandschutz/Erste Hilfe beschrieben.

Zu 2.24. Im Generischen Brandschutzkonzept der Fa. TÜV Süd vom 08.08.2024 wird für mehrere Anlagentypen der Fa. Vestas der Bauliche,- Technische und Organisatorische Brandschutz beschrieben. Es wird der Vorbeugende und der Abwehrende Brandschutz erklärt und es werden die Schutzziele definiert.

Zu 2.25. In dem Dokument der Fa. Vestas mit der Bezeichnung „Allgemeine Beschreibung EnVentus Brandschutz in der Windenergieanlage“ wird im Punkt 5-8 der Brandschutz abgehandelt und es beschreibt das gesamte Brandschutzsystem in der WEA.

Zu 2.26. In dem Dokument wird beschrieben, warum für den Anlagentyp im Windpark Ebenthal eine Ausnahmegewilligung möglich ist. Der Technische Brandschutz und speziell das RaucherKennungs- und Löschesystem wird in dem Dokument ausführlich beschrieben.

Zu 2.27. In dem 6-seitigen Dokument wird das Löschesystem im Detail beschrieben und begründet und es wird versucht darzustellen, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten ein eventuell entstehendes Feuer gelöscht werden kann.

Zu 2.28. Die Fa. Vestas versucht mit der Risikoanalyse alle möglichen Gefahren zu beschreiben und hat diese farblich bewertet.

Zu 2.29. Mit den Bemerkungen zur Risikoanalyse wird versucht, die darin beschriebenen Punkte nochmals plausibel zu erklären.

Gutachten:

Beantwortung der im Punkt 3 „Fachliche Beurteilung“, beschriebenen Fragestellung:

Zu Frage 3.1

Die eingereichten Unterlagen entsprechen dem Stand der Technik und alle für den Bereich Brandschutz geforderten Normen und Richtlinien werden eingehalten.

Zu Frage 3.2

Die Annahmen sind plausibel in den Unterlagen erklärt, schlüssig und nachvollziehbar in dem Projekt umgesetzt.

Zu Frage 3.3

Durch die vorzuschreibenden Auflagen ist das Brandrisiko im Bereich des allgemein gesellschaftlich akzeptierten Risikos angelegt.

Zu Frage 3.4

Gegen das Vorhaben gibt es seitens des unterzeichnenden Sachverständigen keine Bedenken in Bezug auf den Themenbereich Brandschutz

Auflagen:

Bei projektgemäßer Ausführung wären nachfolgende Auflagen vorzuschreiben:

1. Die Brandmeldeanlage und die automatische Löschanlage sind durch eine akkreditierte Inspektionsstelle einer Abnahmeprüfung gemäß anerkannten Regeln der Technik zu unterziehen. Seitens des Sachverständigen ist hinzuzufügen, dass die Löschanlage nicht nur als Raumschutz der Gondel ausgeführt werden darf. Es sind die Schaltschränke in der Gondel und im Turmfuß mit einem automatisch auslösenden Löschsystem zu versehen.
2. Die Vorgehensweise bei Löschmaßnahmen sowie die Löschwasserlogistik sind im Zuge der Erstellung des Notfallplanes vor Inbetriebnahme nachweislich mit der zuständigen Feuerwehr festzulegen.



Datum: 20.02.2026

Unterschrift: Martin Swoboda